

Zur Vorlage an die am 21. Mai 2024 stattfindende
143. ordentliche Hauptversammlung der
UBM Development AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der **UBM Development AG** erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen.

Beilage:

Lebenslauf

Ort, Datum

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
[unbeglaubigte Fertigung]

1. Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 12 Abs (2) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der UBM Development AG erkläre ich, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur UBM Development AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten zu beeinflussen.

Bezüglich Befangenheit bestätige ich hiermit die gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern wie folgt:

1. Ich war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der UBM Development AG oder eines Tochterunternehmens der UBM Development AG.
2. Ich unterhalte und unterhielt zur UBM Development AG oder einem Tochterunternehmen der UBM Development AG kein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Ich war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der UBM Development AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
4. Ich bin nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der UBM Development AG Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Ich gehöre nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an, sofern auf mich nicht die Ausnahmeregelung für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, zum Tragen kommt.
6. Ich bin kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der UBM Development AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. bis 5. beschriebenen Position befinden.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht Zweifel an meiner Unabhängigkeit erwecken würden.

WIEN, 10.04.2024

Ort, Datum

Unterschrift

2. Erklärung gemäß Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex

Gemäß Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erkläre ich hiermit, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG nicht Anteilseigner der UBM Development AG mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bin oder dessen Interesse verrete.

WIEN, 10.04.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Ing. Karl-Heinz Strauss

Vorstandsvorsitzender der PORR AG

Geb. 1960

Verheiratet, eine Tochter, ein Sohn

Ausbildung

Nach Abschluss der HTL für Tiefbau studiert Karl-Heinz Strauss an der Harvard University sowie an der Management Business School in St. Gallen und absolviert ein MBA-Programm an der IMADEC University in Wien.

Berufliche Stationen

Bis zum Jahr 2000 ist Ing. Strauss in verschiedenen Funktionen bei der Raiffeisen Zentralbank tätig – unter anderem in den Bereichen Bau und Immobilien. Danach gründet er die Strauss & Partner Immobilien GmbH, zu deren bekanntesten Projekten das EURO PLAZA am Wienerberg zählt.

Im September 2010 übernimmt er die Funktion des Generaldirektors der PORR AG.